

Beitragsordnung

Verein: DABEI SEIN e.V. (Kirchengemeinde Bergfelde Schönfließ)

(gemäß § 5 Abs. 2 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Um aufwandsarm agieren zu können wird das Lastschriftverfahren für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge bevorzugt.

Jahresbeiträge:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Erwachsene	EUR 35,-
02	Familien	EUR 50,-
03	Schüler, Studenten, Empfänger von Grundsicherung	EUR 25,-

1. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
2. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Versicherung enthalten.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist in jedem Kalenderjahr zum 30.01. fällig. Er muss spätestens 4 Wochen nach Mitgliedsaufnahme entrichtet werden. Der Jahresbeitrag ist in voller Höhe auch bei unterjährigem Eintritt zu entrichten.
4. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen möchten, entrichten ihren Mitgliedsbeitrag bis spätestens 10. Februar jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Im Einzelfall kann der Vorstand über eine Anpassung des Beitrages entscheiden.

Vereinskonto

Bank: MBS SWIFT-BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE72 1605 0000 1000 6261 36

4. Angaben zur Zahlung per Überweisung: Name, Vorname, Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag“
- 5.
6. Empfangsberechtigt bei Zahlung des Mitgliedsbeitrags in bar, ist ausschließlich der geschäftsführende Vorstand, in erster Linie der Schatzmeister!
7. Der Vereinsaustritt ist nur gemäß § 6 der Satzung möglich.
8. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit sind die Bezeichnungen von Personen und Personengruppen stets geschlechtsneutral gemeint.